



Kuppenheim, 11.09.2020

Schulstart unter Coronabedingungen

Liebe Eltern,

es geht wieder los!

Wie Sie sicher mitbekommen haben, hat die Landesregierung beschlossen, nach den Sommerferien in den Schulen mit „Regelunterricht unter Corona-Bedingungen“ zu starten. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Schüler wieder in die Schule gehen, jedoch bestimmte Einschränkungen gelten. Dieser „Regelunterricht unter Corona-Bedingungen“ geht so lange, bis sich entweder an der landesweiten Corona-Situation etwas ändert oder es zu lokalen Ausbrüchen kommt. Hier entscheidet jeweils das Gesundheitsamt, welches Mittel angemessen ist. Dies kann eine teilweise oder auch eine komplette Schulschließung sein.

In der Folge will ich Ihnen die organisatorischen Rahmenbedingungen vorstellen, wie sie an der Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim gelten:

Erklärung der Erziehungsberechtigte gemäß Corona-Verordnung

Auf Anweisung des Kultusministeriums muss jedes Elternteil zu Schuljahresbeginn schriftlich bestätigen, dass das Schulkind symptomfrei und auch nicht in Quarantäne z.B. wegen einer Urlaubsreise ist.

Hierzu muss jeder Schüler spätestens am 2. Schultag folgendes Formular von Erziehungsberechtigten in der Schule vorlegen (siehe Anhang):

[01_Erklärung Erziehungsberechtigte nach CoronaVO.pdf](#)

Wenn es Ihnen möglich ist, drucken Sie es bitte über das Wochenende aus und geben Sie es ihrem Kind am Montag unterschrieben mit in die Schule. In jedem Fall erhält es am Montag ein entsprechendes Formular in der Schule, das dann am Dienstag wieder mitgebracht werden muss. Liegt das unterschriebene Formular am Dienstag nicht vor, darf das Kind nicht am Unterricht teilnehmen.

Masken, Abstand, Hygiene, Lüften

Es besteht **Maskenpflicht** (Landesverordnung) auf dem gesamten Schulgelände ab dem Fahrradschuppen!

Im Unterricht – in der homogenen Lerngruppe – gibt es keine Maskenpflicht und kein Abstandsgebot. Ein freiwilliges Tragen der Maske im Unterricht ist erlaubt.

Wo möglich, werden klassenhomogene Gruppen gebildet (Sport, Technik, AES). Ist dies nicht möglich, können auch gemischte Gruppe gebildet werden.

Hier müssen die einzelnen Gruppen 1,50m Abstand voneinander einhalten. Innerhalb der homogenen Teilgruppe gibt es weder Masken noch Abstandspflicht.

Fachräume mit wechselnden Schülern und Geräte werden zu Beginn des Unterrichts desinfiziert.

In den Klassenzimmern wird für eine gute **Durchlüftung** gesorgt! So lange es die Temperaturen erlauben, bleiben die Fenster geöffnet und die offenen Klassenzimmertüren sorgen dafür, dass sich keine Aerosole konzentrieren können. In der Winterzeit werden wir versuchen, die Lüftungsanlagen in den Klassenzimmern auf Dauerbetrieb umzustellen. Dies ist im Moment aus technischen Gründen allerdings noch nicht möglich.

Unterrichtsbeginn

Die Schüler betreten durch den Haupteingang das Gebäude und gehen **direkt in ihr Klassenzimmer**. Schüler, die in einem Fachraum Unterricht haben, warten mit Mundschutz auf dem Gang auf den Lehrer.

Der Unterricht beginnt für die Schüler der 6. Bis 10. Klassen am Montag, 14.09.2020. Im anahg finden Sie eine **Übersicht der Klassenräume**.

Unterrichtsende

Die Schüler verlassen durch den Haupteingang das Gebäude und **setzen ihren Heimweg unmittelbar** fort.

Am ersten Schultag endet der Unterricht nach Plan, spätestens aber um 12.50 Uhr!

Geänderte Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7.30 - 8.17 Uhr	
2. Stunde	8.18 – 9.07 Uhr	
3. Stunde	9.08 – 9.55 Uhr	
Große Pause	9.55 – 10.20 Uhr	Hofpause
4. Stunde	10.20 – 11.07 Uhr	
5. Stunde	11.08 – 11.55 Uhr	
Kleine Pause	11.55 – 12.05 Uhr	Klassenzimmerpause
6. Stunde	12.05 – 12.52 Uhr	
7. Stunde	12.53 – 13.40 Uhr	

Pausenhöfe in Corona-Zeiten

Die Klassen verlassen das Gebäude für die große Pause durch den angegebenen Ausgang und gehen in den ihnen zugewiesenen Pausenhof (I - IV).

(Siehe Dokument „Pausenhof Corona“)

Am Ende der Pause betreten sie das Gebäude auch wieder durch den ihnen zugewiesenen Eingang. Sind Klassen in Fachräumen, gehen sie durch den nächstgelegenen Ausgang in den ihrer Klasse zugewiesenen Pausenhofbereich.

Die **Abstandsregelung** auf dem Pausenhof **besteht nicht!**

Auf den Gängen und auf allen Pausenhöfen besteht Maskenpflicht.

Zum Essen und Trinken darf die Maske abgezogen werden. Dann muss jeder jedoch 1,50 m Abstand eingehalten werden!

In Corona-Zeiten gibt es nur noch **eine** echte **Hofpause**. In der zweiten verkürzten Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband im Klassenzimmer.

Toilettengänge

Der Toilettengang ist nur während der Unterrichtsstunde gestattet -jedoch nicht zu Beginn oder am Ende der Stunde und auch nicht in den großen Pausen!

Kein paarweises zur Toilette gehen! Abstandsregelung auf Toilette beachten!

Infektionsfall

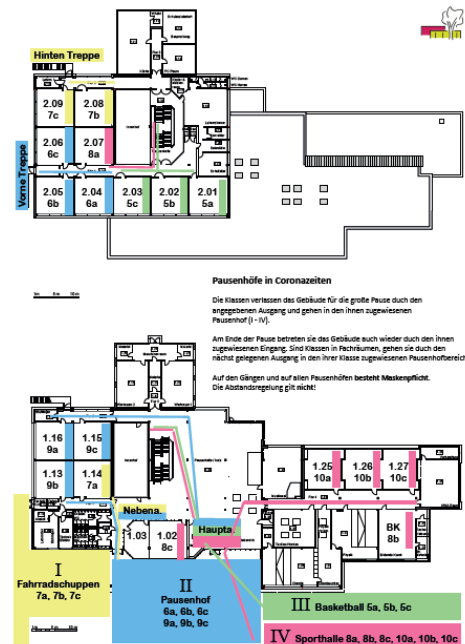
Infizierter Schüler

Alle Personen, die mit dem infizierten Schüler ungeschützt in Kontakt traten, müssen in häusliche Quarantäne und müssen sich testen lassen.

Lehrer halten deshalb weiterhin 1,50m Abstand zu den Schülern ein **oder** tragen Masken im Unterricht! Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall, ob auch Lehrer in Quarantäne müssen, sollten Schüler positiv getestet werden!

Wenn der Lehrer einer Klasse, die in Quarantäne ist, noch Präsenzpflicht hat, soll zu den regulären Stundenzeiten ZOOM-Unterricht aus der Schule stattfinden. Wenn der Lehrer ebenfalls in Quarantäne ist, macht er Onlineunterricht für die Klasse passend zum regulären Stundenplan.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise im Dokument „Fakten_Krankheitssymptome.pdf“



Kontakt mit Infizierten

Jeder (Schüler oder Lehrer), der Kontakt mit einem Infizierten hatte und bei dem der Verdacht besteht, dass er sich angesteckt haben könnte, muss einen negativen Corona-Test vorweisen oder 14 Tage in Quarantäne.

Schulpflicht in Coronazeiten

Auch in Corona-Zeiten besteht die **Schulbesuchspflicht**. Eltern haben allerdings die Möglichkeit, ihr Kind von der Präsenzplicht zu befreien. Dies geschieht durch ein formloses Schreiben an die Schulleitung. Sollte ein Schüler Corona bedingt nicht am Unterricht teilnehmen, dokumentieren die Lehrer die behandelten Inhalte im **Moodle** (Lernplattform) der Schule. Hier werden auch Arbeitsblätter und ggf. Lösungen hochgeladen. **Der Schüler erarbeitet sich zuhause die verpassten Inhalte.** In der Regel kann der Lehrer aber keinen Extraunterricht anbieten, da er mit seiner Arbeitszeit im Präsenzunterricht engagiert ist. Rückfragen per Mail, telefonisch oder per ZOOM sind nach Absprache möglich.

Es gibt einige Lehrer, die von ihrer Präsenzplicht entbunden sind und für Online-Unterricht zur Verfügung stehen. Der Fachlehrer stellt im Einzelfall die Verbindung zwischen dem Online-Lehrer und dem Homeschooling-Schüler her.

Klassenarbeiten oder Termine für Abgaben von Referaten, Hausaufgaben etc. gelten für die Schüler im Heimunterricht ebenso, wie für die Präsenzs Schüler.

Um eine mögliche Gefährdung zu vermeiden, kommen die Homeschooling-Schüler regulär zu den Klassenarbeitsterminen (stehen allesamt im Moodle) in die Schule. Ihnen wird allerdings ein separater Raum zugewiesen.

Vorbereitung auf teilweisen oder vollständigen Lock-Down

Um für den teilweisen oder vollständigen Lock-Down gerüstet zu sein, wurden einige Maßnahmen unternommen.

Die Gemeinde Kuppenheim hat die Software „**Web-Untis**“ angeschafft. Damit lassen sich individuell für jeden Schüler die aktuellen Stunden- und Vertretungspläne auf das Handy bzw. in den Browser des Computers laden. Sobald die Software zuverlässig funktioniert, erhalten die Schüler von ihren Klassenlehrern die Zugangsdaten.

Bestandteil dieser Software ist ein Messenger, der mit dem bekannten Whats-App vergleichbar ist. Hierüber können datenschutzkonforme Nachrichten innerhalb der Klasse und auch an Lehrer verschickt werden. Der Messenger startet ebenfalls, sobald das System stabil funktioniert.

Unser **Moodle dient als verbindliche Lernplattform**. Jeder Schüler hat Zugang hierzu.

Die Nutzung der Lernplattform ist ab sofort und nicht erst im Shut-Down-Fall verpflichtend!

Die Klassenlehrer stellen in den ersten Schultagen sicher, dass jeder Schüler Zugang zu seinen Moodle-Kursen hat.

Sollte es zu einem Shut-Down kommen, wird umgehend auf Unterricht mit ZOOM umgestellt. Nachdem im vergangenen Schuljahr Sicherheitsbedenken gegenüber der ZOOM-App bestanden, hat der Datenschutzbeauftragte des Landes diese Bedenken mittlerweile ausgeräumt. ZOOM darf im Unterricht benutzt werden, wenn **SIE** als Eltern zustimmen, dass aus dem häuslichen Umfeld Videoaufnahmen gemacht werden dürfen. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Schule aktuelle E-Mailadressen der Schüler und auch der Eltern hat.

Bitte beachten Sie hierzu das [Formular ZOOM-Erlaubnis_und_E-Mail.pdf](#).

Vor den Sommerferien fand eine Abfrage statt, in der Eltern angeben sollten, ob über eine ausreichende häusliche IT-Ausstattung verfügen. Alle bei der Schulleitung eingegangen Anfragen – mehr als 40 – können erfüllt werden. Sobald die von der Gemeinde bestellten **I-Pads** in der Schule angekommen sind, werden sie an die jeweiligen Schüler ausgegeben.

Sollte sich in der Zwischenzeit bei Ihnen zusätzlich Bedarf entwickelt haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an die Schulleitung mit einer kurzen Begründung.

Aktuelle Hinweise und die ausführlichen gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im Internet unter

www.km-bw.de .

Besuchen Sie bitte auch regelmäßig unser Schulwebseite

www.rs-kuppenheim.de

Hier finden Sie immer alle aktuellen Formulare und Informationen!

Bleiben Sie gesund!



Jürgen Haller

Rektor Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim